

**REGELN FÜR DIE AUSLOBUNG VON WETTBEWERBEN
(RAW 2004)**

ANLAGE 3.3

AUSLOBUNGSMUSTER

- PRIVATE AUFTRAGGEBER -

OFFENER WETTBEWERB

1. Der Auslobung liegen die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben“ (RAW 2001) zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt.

Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nr./..... vom (Datum) festgestellt worden.

2. Auslober/in

Auslober/in ist (Person, Gesellschaft...)
Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens und der Versand der Unterlagen erfolgen durch
..... (Betreuer/in)

Anschrift

Tel.:

Fax:

E-Mail:

3. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

.....(Auslober/in) beabsichtigt,
.....(Bezeichnung der Planungsaufgabe)
zu errichten. Zweck des Wettbewerbs ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten und eine geeignete Architektin oder einen geeigneten Architekten als Auftragnehmer/in für die Planungsleistungen zu ermitteln.

4. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als offener Wettbewerb ausgelobt.

5. Zulassungsbereich

Zulassungsbereich ist (z.B. Regierungsbezirk / Kreis / Stadt)

6. Teilnehmer

Natürliche Personen, die am Tage der Auslobung

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in mit Eintragung der Beschäftigungsart* berechtigt sind und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;

Juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen :

- Geschäftssitz im Zulassungsbereich,

* Ggf. streichen

- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft und der/die Verfasser der Wettbewerbsarbeit erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern/innen. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Landschaftsarchitekten/innen und Innenarchitekten/innen sind in Arbeitsgemeinschaften mit Architekten/innen teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für Architekten/innen gelten sinngemäß.

7. Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern/innen werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe, dem Raumprogramm, den Funktionsanforderungen sowie Hinweisen zu den einzuhaltenden Baukosten
- Übersichtsplan im Maßstab
- Lageplan mit den Grenzen des Wettbewerbsgrundstücks im Maßstab
-
-
-
-
- Formblätter der Berechnungen
- Verfassererklärung

8. Wettbewerbsleistungen

Von den Teilnehmern/innen werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt (*Beispiele*):

- Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit folgenden Eintragungen:
Baukörper (Dachaufsicht), Freiflächen (nur grundsätzliches Konzept zur Gestaltung mit Darstellung der Führung von Wegen, begrünte und versiegelte Flächen, Baumstellungen), Lage und Anzahl der Stellplätze, Kennzeichnung der Zufahrten und Eingänge
- Alle Grundrisse, Ansichten und die wesentlichen Schnitte im Maßstab 1 : 200 mit Raumbezeichnungen und Raumnummern entsprechend dem Raumprogramm
- Modell als einfaches Massenmodell auf einer vom Auslober bereitgestellten Einsatzplatte im Maßstab 1 : 500
- Nachweis der Programmfläche, Berechnung der Bruttogeschossfläche und des umbauten Raums nach DIN 277 auf den vom Auslober bereitgestellten Formblättern.

Lageplan und Grundriss sind so aufzutragen, dass Norden am oberen Blattrand liegt.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglichen sowie den geplanten Verlauf der Geländekante zeigen.

Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen. Farbige Darstellungen sind für Skizzen und den Lageplan zugelassen.

Die Plangrößen dürfen(*Blattgröße*) nicht überschreiten. Skizzen, Perspektiven u. ä. sind zulässig, dürfen jedoch insgesamt ein Blatt (*Größe*) nicht überschreiten.

Wettbewerbsleistungen, die in Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

9. Rückfragen und Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zum (*Datum*) an (*zuständige Stelle*) gestellt werden. Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlicher Information über die Auslobung wird am (*Datum*) ein Kolloquium in (*Ortsangabe*) unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und Mitgliedern des Preisgerichts durchgeführt.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 14 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

10. Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten mit Ausnahme der Modelle sind bis spätestens (*Datum*) einzureichen; die Modelle können auf Kosten des Wettbewerbsteilnehmers bis zum (*Datum*) bei (*Adresse*) eingereicht werden.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen.

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer/innen sowie beteiligter Mitarbeiter/innen und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner/innen).
- Bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigte Vertreterin oder bevollmächtigter Vertreter und Verfasser/in der Arbeit.
- Die Verfassererklärung ist von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer geistige Urheberin oder geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass sie/er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbeugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

11. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören (*Beispiele*):

- (1) Herr A, Aufsichtsratsvorsitzender
 - (2) Herr Prof. C, Architekt
 - (3) Frau K, Prokuristin
 - (4) Frau M, Stadtbaurätin
 - (5) Herr V, Architekt
-

Stellvertretende Preisrichter/innen:

- (1) Herr C, Geschäftsführer
 - (2) Frau M, Architektin
-

Sachverständige Berater/innen:

- (1) Herr L, Landschaftsarchitekt
 - (2) Frau B, Leiterin der Rechenzentrale
 - (3) Herr L, Leiter der Berufsfeuerwehr
-

12. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften
- Qualität der Baumassengliederung und Einbindung in die Umgebung
- Qualität der innenräumlichen Organisation und der Erschließungssysteme
- baulicher Aufwand für Baukonstruktion und betriebstechnische Einrichtungen, Einhaltung des Investitionsrahmens
- voraussichtliche Höhe der Unterhaltungs- und Betriebskosten
-

13. Zwingende Vorgaben der Auslobung

Die Missachtung der zwingenden Vorgaben der Auslobung führt zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung. Zwingende Vorgaben sind:

- Einhaltung der Grundstücksgrenzen
- Erhalt der im Lageplan gekennzeichneten Bäume
-

14. Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme beträgt € Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

- 1. Preis €
- 2. Preis €
- 3. Preis €
- 4. Preis €
- €

Für Anerkennungen stehen € zur Verfügung.

15. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin oder der Auslober erklärt, dass sie oder er einer der Preisträgerinnen oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis Leistungsphase 5 §15 HOAI, übertragen wird,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,

- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmerin oder des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Vor einer Beauftragung mit diesem Leistungsumfang wird die Ausloberin oder der Auslober einen oder mehrere Preisträger/innen mit einer Kostenberechnung beauftragen, um sicher zu stellen, dass die Wettbewerbsarbeit der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, die/der mit den Planungsleistungen beauftragt werden soll, innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

16. Terminübersicht

Tag der Auslobung
Anforderung der Unterlagen bis
Versand der Unterlagen
schriftliche Rückfragen bis
Kolloquium
Versand des Protokolls
Abgabe der Zeichnungen
Abgabe des Modells
Preisgerichtssitzung
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	(Ortsangabe)